

**EU-weite Ausschreibung
von Entsorgungsdienstleistungen
für den Landkreis Konstanz**

Pflichtenheft

März 2015

Inhalt

1 Ausgangslage	3
2 Organisation und Ablauf des Verfahrens	4
2.1 Schätzung des Auftragswertes	4
2.2 Art des Vergabeverfahrens	4
2.3 Dokumentation des Vergabeverfahrens (Vergabeakte).....	5
2.4 Vertraulichkeit	5
2.5 Zeitplan	6
3 Beteiligte am Vergabeverfahren.....	7
3.1 Ausschluss von voreingenommenen oder befangenen Personen	7
3.2 Personen und Beteiligte auf Seiten des Auftraggebers.....	8
4 Leistungsbeschreibung	9
4.1 Losaufteilung	9
4.2 Vertragslaufzeit	12
4.3 Vorgaben an die Leistungserbringung.....	12
4.4 Abrechnung der Leistungen	13
4.5 Anpassung der Entgelte	13
4.6 Unterbeauftragung	14
4.7 Allgemeine Vertragsbedingungen	14
5 Wesentliche Angebotsbedingungen	15
5.1 Inhalt der Angebote	15
5.2 Nebenangebote	15
6 Wertungsverfahren	16
6.1 Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote	16
6.2 Eignungsprüfung	16
6.3 Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise.....	18
6.4 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes	18
6.5 Bietergespräche	19
6.6 Ablauf der Zuschlagserteilung	19

1 Ausgangslage

Im Landkreis Konstanz ist die Verwertung von anfallenden Abfällen aus dem Kreisgebiet durch den Landkreis Konstanz (vertreten durch den Abfallwirtschaftsbetrieb) zum 01.06.2016 neu zu vergeben. Die Sammlung der entsprechenden Abfälle zur Verwertung obliegt, gemäß einer Aufgabentübertragung des Kreises, den jeweiligen Gemeinden. Hierbei erbringen die Stadtwerke Singen, der MZV und die EBK die Sammelleistung selbst, während die anderen Gemeinden die Sammelleistungen an Dritte vergeben haben.

Im Einzelnen sind folgende Leistungen auszuschreiben:

- Übernahme und Verwertung von Elektroaltgeräten (Sammelgruppen 1, 3 und 5) inkl. Nachweisführung
- Übernahme und Verwertung von „kommunalem“ Altpapier (ggf. inkl. Stellung einer Umschlagstelle für Teilmengen) sowie Übernahme und Verwertung von gewerblichen PPK-Mengen für den MZV und die Stadt Singen
- Übernahme und Verwertung von Altholz (ggf. inkl. Stellung einer Übernahmestelle für Teilmengen)
- Übernahme und Verwertung von Altmetall

Bei der formalen Vorbereitung und Durchführung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Zielsetzungen und Rahmenbedingungen besonders zu beachten:

- Durchführung eines rechtlich belastbaren Vergabeverfahrens
- Sicherstellung eines ausreichenden Wettbewerbs
- Abschluss von Dienstleistungsverträgen zu wirtschaftlichen Konditionen
- Erbringung der Dienstleistungen unter Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Verordnungen

Das hier vorliegende Pflichtenheft berücksichtigt diese Vorgaben und dient als Grundlage für die Gestaltung des Vergabeverfahrens und als Vorgabe für den Inhalt aller noch zu erstellenden Vergabeunterlagen (u. a. Leistungsbeschreibung und Vertragsentwürfe).

2 Organisation und Ablauf des Verfahrens

2.1 Schätzung des Auftragswertes

Die Verwertung von Elektrogeräten hat derzeit einen Auftragswert von ca. 55.000 EUR pro Jahr (netto, ohne Verwertungserlöse). Die Leistungen der Verwertung von „kommunalem“ Altpapier, Altholz und Altmetall werden vom Landkreis Konstanz erstmals ausgeschrieben, so dass kein aktueller Auftragswert vorliegt. Die Schätzung des erwarteten Auftragswertes ist gesondert dokumentiert.

2.2 Art des Vergabeverfahrens

Der Schwellenwert der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Höhe von 207.000 EUR (netto) wird insgesamt überschritten. Es ist daher eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen. Bei diesem Vergabeverfahren sind insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (Abschnitt 2 VOL/A) sowie das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) zu berücksichtigen.

Vergabeverfahren sind vorzugsweise in Form eines offenen Vergabeverfahrens gemäß § 3 EG Abs. 1 S. 1 VOL/A durchzuführen. Die Nichtanwendung ist zu begründen. Die Wahl z. B. eines nicht offenen Vergabeverfahrens setzt u. a. voraus, dass die zu erbringende Leistung nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen ausgeführt werden kann. Da die Voraussetzungen für die Nichtanwendung eines offenen Verfahrens nicht vorliegen, wird dieses Vergabeverfahren als offenes Verfahren durchgeführt.

2.3 Dokumentation des Vergabeverfahrens (Vergabeakte)

Zur Absicherung des Vergabeverfahrens im Fall möglicher (Rechts-)Streitigkeiten mit Bietern, muss auf Seiten des Auftraggebers eine vollständige Vergabeakte geführt werden, welche den Ablauf des gesamten Vergabeverfahrens dokumentiert.

Zu der Vergabeakte gehören insbesondere folgende Unterlagen:

- das Pflichtenheft
- die Sitzungsvorlagen und Beschlussfassungen zu diesem Vergabeverfahren
- der Briefwechsel mit den Veröffentlichungsorganen
- die Bekanntmachungstexte
- die Vergabeunterlagen inklusive Anlagen
- der Briefwechsel mit den Bewerbern und Bietern
- das Protokoll der Angebotsöffnung
- die eingegangenen Angebote
- die Dokumentation der Bietergespräche
- der Vergabevorschlag

2.4 Vertraulichkeit

Die Inhalte der Angebote sind vertraulich zu behandeln (§§ 16 EG Abs. 2, 17 EG Abs. 3 VOL/A). Es handelt sich hierbei um eine Bieter schützende Vorschrift, daher drohen bei einer Verletzung Schadenersatzansprüche der Bieter gegen die ausschreibende Stelle.

Vertrauliche Unterlagen der Vergabe sind daher nur den in Punkt 3.2 genannten Beteiligten zugänglich zu machen und von diesen auch über das Vergabeverfahren hinaus vertraulich zu behandeln.

Soweit Beratungen der politischen Gremien des Landkreises Konstanz zu diesem Vergabeverfahren stattfinden, erfolgen diese in nicht öffentlicher Sitzung.

2.5 Zeitplan

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens ist der folgende Zeitplan vorgesehen:

März 2015	Fertigstellung des Pflichtenheftes
20. April 2015	Beschluss des Pflichtenheftes im Ausschuss für Technik und Umwelt
Mai 2015	Fertigstellung der Vergabeunterlagen Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung im EU-Amtsblatt (Beginn des formalen Vergabeverfahrens)
August 2015	Ablauf der Angebotsfrist Öffnung der Angebote
im Anschluss	Auswertung der Angebote Erstellung des Vergabevorschlages
September 2015	Vorlage des Vergabevorschlages
21. September 2015	Vorberatung des Vergabevorschlags im Ausschuss für Technik und Umwelt
26. Oktober 2015	Vergabebeschluss im Kreistag
im Anschluss	Information der nicht berücksichtigten Bieter
+ mind. 10 Tage	Zuschlagserteilung (Ende des formalen Vergabeverfahrens)
im Anschluss	Vorbereitung auf die Leistungsaufnahme
1. Juni 2016	Leistungsbeginn

Osterferien Baden-Württemberg:	30.03.2015 – 10.04.2015
Pfingstferien Baden-Württemberg:	26.05.2015 – 06.06.2015
Sommerferien Baden-Württemberg:	30.07.2015 – 12.09.2015

3 Beteiligte am Vergabeverfahren

3.1 Ausschluss von voreingenommenen oder befangenen Personen

Der das gesamte Vergaberecht bestimmende Gleichbehandlungsgrundsatz (§ 97 Abs. 2 GWB) erfordert es, sicherzustellen, dass nur Personen tätig werden, die in ihren Interessen weder mit einem Bieter noch mit einem Beauftragten eines Bieters verknüpft sind. Die Verletzung des Gleichbehandlungsgebots kann an öffentlichen Aufträgen interessierte Bieter diskriminieren. Zum Schutz der Bieter vor einer Parteilichkeit des Auftraggebers wurde in der Vergabeverordnung (VgV) ein entsprechender Ausschluss solcher voreingenommenen Personen geregelt.

Der Verordnungstext lautet wie folgt:

§ 16

Ausgeschlossene Personen

(1) Als Organmitglied oder Mitarbeiter eines Auftraggebers oder als Beauftragter oder als Mitarbeiter eines Beauftragten eines Auftraggebers dürfen bei Entscheidungen in einem Vergabeverfahren für einen Auftraggeber als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken, soweit sie in diesem Verfahren

1. Bieter oder Bewerber sind,
2. einen Bieter oder Bewerber beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzlicher Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,
- 3.a) bei einem Bieter oder Bewerber gegen Entgelt beschäftigt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs tätig sind,
oder
b) für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen tätig sind, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum Auftraggeber und zum Bieter oder Bewerber hat,

es sei denn, dass dadurch für die Personen kein Interessenkonflikt besteht oder sich die Tätigkeiten nicht auf die Entscheidungen in dem Vergabeverfahren auswirken.

(2) Als voreingenommen gelten auch die Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Die Mitglieder der beim Auftraggeber beteiligten Gremien sowie die mit dem Vergabeverfahren betrauten Mitarbeiter wurden über die gesetzlichen Regelungen informiert und aufgefordert, jeweils persönlich zu überprüfen, ob sie als voreingenommene Personen gelten oder ob darüber hinaus andere Gründe für eine Befangenheit vorliegen.

3.2 Personen und Beteiligte auf Seiten des Auftraggebers

Vor dem Hintergrund der geschilderten Ausgangslage ist es sinnvoll, den Kreis der beteiligten Personen am Vergabeverfahren festzulegen und deren Aufgaben zu definieren.

Landkreis Konstanz als ausschreibende Stelle:

(Herr Schulz):

- Führen der Vergabeakte
- Abnahme des Pflichtenheftes und der Vergabeunterlagen
- Vervielfältigung und Versand der Vergabeunterlagen
- Beantwortung von Bewerber-/Bieteranfragen
- Vorbereitung und Teilnahme an den Bietergesprächen
- Abnahme des Vergabevorschlages
- Versand der Absageschreiben an die nicht berücksichtigten Bieter

(Frau Minde):

- Annahme und Sammlung der Angebote
- Durchführung der Angebotsöffnung

Ausschuss

- Beschluss des Pflichtenheftes
- Vorberatung der Vergabeentscheidung

Kreistag:

- Vergabeentscheidung

4 Leistungsbeschreibung

4.1 Losaufteilung

Nachfolgend sind die wesentlichen vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen und die wichtigsten Rahmenbedingungen bezogen auf die Lose dargestellt. Die Begründung der Losaufteilung ist gesondert dokumentiert.

Los 1: Übernahme und Verwertung von E-Geräten (Sammelgruppe 1)

- Übernahme der Geräte der Sammelgruppe 1 an vier vom Auftraggeber vorgegebenen Übergabestellen (inkl. Containergestellung); ganzjährige, zeitnahe Abfuhr der Elektroaltgeräte auf Abruf; Austausch befüllter Container gegen Leercontainer
- Verwertung der Elektroaltgeräte der Sammelgruppe 1 nach ElektroG (inkl. Nachweisführung)

Menge: ca. 470 Mg/a

Los 2: Übernahme und Verwertung von E-Geräten (Sammelgruppen 3 und 5)

- Übernahme der Geräte der Sammelgruppen 3 und 5 an vier vom Auftraggeber vorgegebenen Übergabestellen (inkl. Containergestellung); ganzjährige, zeitnahe Abfuhr der Elektroaltgeräte auf Abruf; Austausch befüllter Container gegen Leercontainer
- Verwertung der Elektroaltgeräte der Sammelgruppen 3 und 5 nach ElektroG (inkl. Nachweisführung)

Mengen: ca. 500 Mg/a Sammelgruppe 3a
ca. 500 Mg/a Sammelgruppe 3 b
ca. 700 Mg/a Sammelgruppe 5

Los 3: Übernahme und Verwertung von Altpapier für die EBK und den MZV

- Übernahme von „kommunalem“ Altpapier aus der Stadt Konstanz (EBK) und dem Gebiet des MZV an den jeweils vorhandenen Umschlagstellen. Die Übernahme kann mittels Containern erfolgen. Bei Nutzung der vorhandenen Umschlagstellen wird dem Angebot ein Wertungszuschlag für den eigenen Aufwand hinzugerechnet. Alternativ ist auch die Stellung einer Umschlaganlage durch den Bieter im Stadtgebiet Konstanz und/oder im Gebiet des MZV möglich.
- Verwertung des „kommunalen“ Altpapiers (inkl. Entsorgung der Sortierreste)
- Für den MZV wird auch die Übernahme und Verwertung gewerblicher PPK Mengen ausgeschrieben. Auftraggeber für diese Teilleistung ist der MZV

Mengen: ca. 4.200 Mg/a aus der Stadt Konstanz (nur „kommunales“ PPK)
ca. 2.600 Mg/a „kommunales“ PPK aus dem Gebiet des MZV sowie ca.
750 Mg/a gewerbliche Mengen

Los 4: Stellung einer Umschlaganlage für PPK Mengen aus der Stadt Singen und den 17 Gemeinden

- Übernahme und Umschlag von Altpapier aus den 17 Gemeinden (ca. 7.300 Mg) und der Stadt Singen (ca. 3.300 Mg) einer vom Auftragnehmer zu stellenden Übernahmestelle in einem noch festzulegenden Standortbereich

Los 4 a: Übernahme und Verwertung von Altpapier für die 17 Gemeinden und die Stadt Singen

- Übernahme von „kommunalem“ Altpapier aus den 17 Gemeinden und der Stadt Singen an der Umschlagstelle des Auftragnehmers von Los 4. Die Übernahme kann mittels Containern oder Schubbodenfahrzeug erfolgen
- Verwertung des „kommunalen“ Altpapiers (inkl. Entsorgung der Sortierreste)
- Für die Stadt Singen wird auch die Übernahme und Verwertung gewerblicher PPK Mengen ausgeschrieben. Auftraggeber für diese Teilleistung ist die Stadt Singen.

Mengen: ca. 5.500 Mg/a aus dem Gebiet der 17 Gemeinden
(ohne Verkaufsverpackungen)
ca. 2.400 Mg/a „kommunales“ PPK aus dem Gebiet der Stadt Singen sowie
ca. 900 Mg/a gewerbliche Mengen

Den Bietern der Lose 4 und 4 a wird die Möglichkeit gegeben, einen „Kopplungsnachlass“ anzubieten. Der Nachlass wird gewertet, wenn dies die wirtschaftlichste Gesamtlösung für beide Lose darstellt.

Los 5: Übernahme und Verwertung von Altholz

- Übernahme von Altholz AI – AIII aus der Stadt Singen, der Stadt Konstanz und dem Gebiet des MZV an den jeweils vorhandenen Umschlagstellen. Abfuhr des Altholzes auf Abruf; Austausch befüllter Container gegen Leercontainer.
- Übernahme von Altholz AI – AIII aus den 17 Gemeinden an einer vom Auftragnehmer zu stellenden Übernahmestelle im Umkreis von max. 15 km Luftlinie von der Umschlaganlage Singen-Rickelshausen oder Nutzung der Umschlaganlage Singen-Rickelshausen (Wertungszuschlag bei Nutzung der Umschlaganlage Singen-Rickelshausen).
- Übernahme von Altholz AI – AIII und Altholz A IV, welches dem Landkreis an der Umschlagstelle Singen-Rickelshausen übergeben wird. Abfuhr des Altholzes auf Abruf; Austausch befüllter Container gegen Leercontainer.
- Verwertung des Altholzes (inkl. Entsorgung der Störstoffe)

Mengen: ca. 1.160 Mg/a aus dem Gebiet der 17 Gemeinden
 ca. 1.150 Mg/a aus der Stadt Singen
 ca. 1.650 Mg/a aus der Stadt Konstanz
 ca. 580 Mg/a aus dem Gebiet des MZV
 ca. 200 Mg/a AI – AIII und 35 Mg/a A IV vom Standort Singen-Rickelshausen

Los 6: Übernahme und Verwertung von Altmetall

- Übernahme von Altmetall aus Radolfzell an einer vom Auftraggeber vorgegebenen Übergabestelle (inkl. Containergestellung).
- Übernahme von Altmetall aus der Stadt Singen und der Stadt Konstanz an den vorgegebenen Übernahmestellen (inkl. Containergestellung).
- Abfuhr des Altmetalls auf Abruf; Austausch befüllter Container gegen Leercontainer
- Verwertung des Altmetalls (inkl. Entsorgung der Störstoffe)

Mengen: ca. 45 Mg/a aus Radolfzell am Bodensee
ca. 180 Mg/a aus der Stadt Singen
ca. 250 Mg/a aus der Stadt Konstanz

4.2 Vertragslaufzeit

Die zu vergebenen Leistungen in den Losen 1 und 2 sind jeweils im Zeitraum vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2018 (zwei Jahre) zu erbringen. Die Vertragslaufzeit in den Losen 3, 4 und 5 beträgt abweichend vier Jahre (31.05.2020). Die den Standort Singen-Rickelshausen betreffenden Teilleistungen der Verwertung (inkl. Containergestellung und Transport) sind ab dem 01.01.2017 zu erbringen.

Der Vertrag verlängert sich in den Losen 3, 4 und 5 maximal um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit vom Auftraggeber gekündigt wird.

4.3 Vorgaben an die Leistungserbringung

Niederlassung

Dem Auftraggeber ist ein sachkundiger Bevollmächtigter zu nennen. Dieser sachkundige Bevollmächtigte muss in der beauftragten Niederlassung des Auftragnehmers für die Leistungserbringung tätig sein. Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass der Handlungsbevollmächtigte kurzfristig beim Auftraggeber persönlich erscheinen kann. Die Niederlassung, die mit der Leistungserbringung betraut ist, muss bis spätestens sechs Monate nach Leistungsbeginn als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein oder über ein vergleichbares Zertifikat verfügen.

Fahrzeugtechnik

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Leistung des Transports umweltfreundlich, insbesondere geruchs-, lärm- und staubarm, ausgeführt werden kann. Alle eingesetzten Transportfahrzeuge müssen mindestens die EURO-V-Norm einhalten.

Übernahme der Abfälle

Die Abfälle sind je nach Los regelmäßig innerhalb der Öffnungszeiten an den vom Auftraggeber vorgegebenen Übergabestellen abzuholen bzw. zu den vom Auftraggeber vorgegebenen (Mindest-)Öffnungszeiten an den vom Auftragnehmer vorgesehenen Übernahmestellen zu übernehmen.

Dokumentation

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, monatliche Nachweise über die Art, die Menge und den Verbleib der übernommenen Abfälle zu liefern.

4.4 Abrechnung der Leistungen

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich. Die Rechnungen werden vom Auftraggeber nach Vorlage der prüffähigen Rechnung innerhalb von 21 Tagen beglichen. Gutschriften sind bis zum 15. des jeweiligen Folgemonats an den Auftraggeber auszuzahlen. Die zu zahlenden Entgelte werden im Wesentlichen wie folgt berechnet:

Containergestellung

Festpreis pro Monat für die Gestellung der Container.

Umschlag inkl. Stellung der Übernahmestelle (Lose 3 und ggf. 4)

Festpreis pro Jahr für die Gestellung der Übernahmestelle.

Verwertungslogistik (Übernahme, Umschlag, Transport, Aufbereitung/Sortierung)

Die Abrechnung der Leistung erfolgt auf Grundlage der übernommenen Tonnage.

Verwertungsleistungen

Die Abrechnung der Leistung erfolgt auf Grundlage der übernommenen Tonnage.

4.5 Anpassung der Entgelte

Die Angebotsentgelte (außer für die Containergestellung) unterliegen ab dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe einer Entgeltanpassung. Die vereinbarten Entgelte können auf Antrag ab dem 01.01.2017 angepasst werden. Die Berechnungsgrundlage wird im Entwurf des jeweiligen Dienstleistungsvertrages vorgegeben.

Verwertungserlöse werden (mit Ausnahme der E-Geräte der Sammelgruppen 3 und 5 im Los 2) an den Marktpreis gekoppelt.

4.6 Unterbeauftragung

Die Beauftragung von Unterauftragnehmern ist möglich.

4.7 Allgemeine Vertragsbedingungen

Den Vergabeunterlagen liegt der Entwurf des abzuschließenden Dienstleistungsvertrages für die einzelnen Lose bei. Dieser Vertrag stellt eine wichtige Kalkulationsgrundlage für die Bieter dar. Der Entwurf ist verbindlich und wird nach der Zuschlagserteilung lediglich im Detail ergänzt.

Der jeweilige Vertragsentwurf beinhaltet insbesondere folgende Regelungen:

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.
- Alle für die Leistungserbringung benötigten Genehmigungen und Nachweise sind durch den Auftragnehmer in eigener Verantwortung zu beschaffen und während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.
- Dem Vertrag liegen eine Grob- und Feinkalkulation bei, welche im Fall von Leistungsänderungen als Grundlage für eine etwaige Anpassung der Entgelte dienen.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, u. a. wenn der Auftragnehmer Verpflichtungen aus dem Vertrag trotz Mahnung nicht erfüllt oder bei Wegfall der Vertragsgrundlage.
- Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen. Er hat eine Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von 2,0 Mio. EUR nachzuweisen.
- Vertragsstrafenregelung für nicht ordnungsgemäße Leistungserbringung
- Der Bieter haben eine Bankbürgschaft in Höhe von jeweils 5.000 EUR je Los (Los 3 und 4a: 75.000 EUR) zu stellen.

5 Wesentliche Angebotsbedingungen

5.1 Inhalt der Angebote

Das Angebot besteht aus der Bietererklärung, dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Angebotsvordruck sowie u. a. den folgenden Angebotsteilen:

- Inhaltliche Beschreibung der angebotenen Leistung
- Nachweise zur Fachkunde
- Nachweise zur Leistungsfähigkeit
- Nachweise zur Zuverlässigkeit
- Grobkalkulation (in einem verschlossenen Umschlag)

5.2 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6 Wertungsverfahren

Die Bewertung der Angebote erfolgt formal getrennt in vier aufeinander aufbauenden Phasen:

1. Phase: Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote
2. Phase: Eignungsprüfung
3. Phase: Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
4. Phase: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

6.1 Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote

In dieser Wertungsphase werden die wegen inhaltlicher oder formaler Mängel auszuschließenden oder ausschließbaren Angebote ermittelt. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Verspätet eingegangene Angebote
- Angebote, die nicht verbindlich sind
- Angebote, bei denen auch nach Aufforderung zur Ergänzung Erklärungen und Nachweise nicht vollständig vorgelegt werden
- Angebote, die sich nicht auf die ausgeschriebene Leistung beziehen

Ob ein Angebot aufgrund von formalen oder inhaltlichen Mängeln ausgeschlossen werden kann oder muss, ist für den jeweiligen Einzelfall gesondert zu entscheiden.

6.2 Eignungsprüfung

Bei der Auswahl der Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden entsprechend § 19 EG Abs. 5 VOL/A nur die Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Fachkunde, (technische und wirtschaftliche) Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Bei der Beurteilung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit sind ggf. auch Unterauftragnehmer oder konzernverbundene Unternehmen zu berücksichtigen.

Fachkunde

Der Bieter ist als fachkundig anzusehen, wenn er über umfassende, dem Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügt. Die Bieter haben hierfür u. a. folgende Erklärungen dem Angebot beizufügen:

Los 1:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die jährliche Aufbereitung/Verwertung von mindestens 300 Mg E-Geräten (Sammelgruppe 1) in den Jahren 2012 bis 2014. Die Referenz/-en ist/sind durch eine Auflistung der/des Auftraggeber/-s mit Angabe der jeweiligen Mengen und Beauftragungszeiträumen vorzulegen. (Es gilt die Summe der Referenzen.)

Los 2:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die jährliche Aufbereitung/Verwertung von mindestens 300 Mg E-Geräten (Sammelgruppe 3 oder 5) in den Jahren 2012 bis 2014. Die Referenz/-en ist/sind durch eine Auflistung der/des Auftraggeber/-s mit Angabe der jeweiligen Mengen und Beauftragungszeiträumen vorzulegen. (Es gilt die Summe der Referenzen.)

Los 3 und Los 4 a:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die jährliche Verwertung oder Vermarktung von mindestens 2.000 Mg Altpapier in den Jahren 2012 bis 2014. Die Referenz/-en ist/sind durch eine Auflistung der/des Auftraggeber/-s mit Angabe der jeweiligen Mengen und Beauftragungszeiträume vorzulegen. (Es gilt die Summe der Referenzen.)

Los 5:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die jährliche Verwertung oder Vermarktung von mindestens 2.000 Mg Altholz in den Jahren 2012 bis 2014. Die Referenz/-en ist/sind durch eine Auflistung der/des Auftraggeber/-s mit Angabe der jeweiligen Mengen und Beauftragungszeiträume vorzulegen. (Es gilt die Summe der Referenzen.)

Los 6:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die jährliche Verwertung oder Vermarktung von mindestens 200 Mg Altmetall in den Jahren 2012 bis 2014. Die Referenz/-en ist/sind durch eine Auflistung der/des Auftraggeber/-s mit Angabe der jeweiligen Mengen und Beauftragungszeiträume vorzulegen. (Es gilt die Summe der Referenzen.)

Leistungsfähigkeit

Der Bieter ist als leistungsfähig anzusehen, wenn er als Unternehmen über die personellen, kaufmännischen, technischen und finanziellen Mittel verfügt, um den Auftrag fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen zu können. Die Bieter haben in den Losen 4 und ggf. Los 3 und Los 5 einen Nutzungsnachweis für die vorgesehene Übernahmestelle mit dem Angebot vorzulegen.

Zuverlässigkeit

Zuverlässig ist, wer die Gewähr für eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung und für eine ordnungsgemäße Betriebsführung bietet und auf den die Ausschlussgründe nach § 6 EG Abs. 4 u. 6 VOL/A nicht zutreffen (z. B. Einleitung eines Insolvenzverfahrens, Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung).

Die vom Bieter vorzulegenden Nachweise und Erklärungen werden in der Vergabebekanntmachung und den Vergabeunterlagen konkretisiert. Ziel ist es, sicherzustellen, dass nur Unternehmen, die bereits vergleichbare Leistungen erbracht haben, für die Zuschlagserteilung in Frage kommen.

6.3 Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise

In dieser Wertungsphase werden die verbleibenden Angebote inhaltlich auf Angemessenheit ihrer Angebotspreise überprüft. Ausgeschlossen werden Angebote mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis. Angebote, die nicht kostendeckend kalkuliert sind, können nicht zwangsläufig von der Wertung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung, ob ein Angebot in der Wertung verbleibt, muss für jeden Einzelfall gesondert getroffen werden. Grundlage für die Beurteilung, ob ein Preis angemessen ist, ist neben den Angebotspreisen der Ausschreibung auch der Marktpreis.

6.4 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes (gemäß § 97 Abs. 5 GWB) erfolgt unter den Angeboten, die in den vorangegangenen Wertungsphasen nicht ausgeschlossen wurden. Die preisliche Auswertung erfolgt losweise durch einen Vergleich der angebotenen Gesamtentgelte (brutto) für die gesamte Vertragslaufzeit (ohne Verlängerungsoption). Darüber hinaus werden in den Losen 3 und 5 Wertungszuschläge für den Fall der Nutzung der Umschlagstellen des Auftragge-

bers berücksichtigt. In den Losen 4 und 4 a wird zudem ggf. ein angebotener Kopplungsnachlass gewertet. Eine Entgeltanpassung wird bei der preislichen Auswertung nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Auswertung wird die Umsatzsteuer mit 19 % angesetzt. Etwaige Verwertungserlöse werden als Netto-Betrag in Abzug gebracht.

6.5 Bietergespräche

Im Rahmen der Angebotsprüfung behält sich der Auftraggeber vor, nach Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung Bietergespräche zu führen, um eventuelle Zweifel über die Angebote oder die Bieter im Interesse der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zu beseitigen. Nachverhandlungen finden hierbei nicht statt.

6.6 Ablauf der Zuschlagserteilung

Die Entscheidung über den Zuschlag wird nach Vorberatung im Ausschuss vom Kreistag getroffen. Die Vergabeentscheidung für die ausgeschriebenen Verwertungsleistungen für gewerbliche PPK Mengen wird zudem vom MZV und der Stadt Singen getroffen.

Vor der Zuschlagserteilung sind die nicht berücksichtigten Bieter über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, zu informieren. Der Zuschlag kann frühestens zehn bis 15 Tage nach Absendung dieser Information erteilt werden. Innerhalb von 48 Tagen nach der Zuschlagserteilung erfolgt im EU-Amtsblatt die Bekanntgabe über den vergebenen Auftrag.